



Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

Stadtverwaltung Schömberg
Bauverwaltungs- und Ordnungsamt
Frau Sabine Neumann
Alte Hauptstraße 7
72355 Schömberg

Per E-Mail

Dienstgebäude

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Bauen und Naturschutz
Denkmal- und Naturschutz

Zuständig	Frau Werner
Zimmer	339
Telefon	07433/92-1347
Info	07433/92-01
E-Mail	naturschutz@zollernalbkreis.de
Unser Zeichen	306 - We - 364.54 (Bitte bei Antwort angeben)
Datum	24.01.2024

**Naturschutzrechtliche Zustimmung zur Errichtung des Wanderparkplatzes Wochen-
berg auf dem Flurstück Nr. 3162 Gem. Schömberg-Schörzingen**

Sehr geehrte Frau Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Antrag der Stadt Schömberg zur Errichtung des Wanderparkplatzes Wochen-
berg auf dem Flurstück Nr. 3162 Gemarkung Schömberg-Schörzingen kann aus naturschutzrecht-
licher Sicht nach § 17 Abs. 1 BNatSchG **zugestimmt** werden.

Die Modellfliegergemeinschaft Wochenberg e.V. aus Schörzingen beantragte bei der Stadt
die Anlage eines Wanderparkplatzes an der Zufahrt zum Wochenberg am Albaufstieg der L
435, ca. 750 m östlich von Schörzingen. Bauherrin ist die Stadt Schömberg. Ca. 350 m
westlich des geplanten Wanderparkplatzes liegt der Flugplatz der Modellfliegergemein-
schaft. Der Wanderparkplatz soll nicht versiegelt oder befestigt, sondern nur mit Baum-
stämmen umgrenzt werden.

Der geplante Standort des Wanderparkplatzes liegt im Vogelschutzgebiet „Südwestalb und
Oberes Donautal“ sowie im FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“ und ist somit Teil des europäi-
schen Natura 2000-Schutzgebietsnetzes. Um mögliche Beeinträchtigungen der Schutz-
und Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebiets auszuschließen, wurde eine Natura
2000-Vorprüfung durchgeführt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Aus-
wirkungen auf die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets und des
Vogelschutzgebiets zu erwarten sind. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist daher
nicht erforderlich. Auf einen Ausgleich für den Eingriff kann verzichtet werden, da die Ab-
grenzung mit Baumstämmen erfolgt und auf eine Einschotterung der gesamten Fläche ver-
zichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner